

**Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**

**Sofern der Rhein-Sieg-Kreis bis zum 31.12.2016 eine nicht zweckgebundene Einzahlung bzw. mindestens eine verbindliche Mitteilung durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) über die Höhe einer Rückzahlung nicht benötigter Umlagemittel erhält, wird wie folgt verfahren: Der Betrag wird noch in 2016 an die Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis ausgezahlt. Dem damit verbundenen außerplanmäßigen Aufwand wird zugestimmt.**

**Die Verteilung des Betrages auf die einzelnen Städte und Gemeinden erfolgt nach dem Verhältnis der auf Basis des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2016 festgesetzten Umlagegrundlagen. Sie entspricht damit den jeweiligen Anteilen am Kreisumlageaufkommen 2016.**